

SICHERHEIT

am Arbeitsplatz



Messtechnischer Dienst
Gütesiegel „Sicher mit System“
CE-Kennzeichen kann irreführen
„Innerorts – Gemeinsam sicher leben!“



Einen Satz zum Anfang

Qualität zahlt sich aus. Jeder Unternehmer weiß, dass er seine Kundschaft nur mit guten Produkten überzeugen kann. Gleiches gilt auch für den Arbeitsschutz. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist Führungsaufgabe. Die Anforderungen an den Arbeitsschutz verändern sich in dem Maße, wie sich die Arbeitswelt und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ändern. Durch Deregulierungen wird ein größerer Gestaltungsspielraum für die Unternehmen geschaffen. Die-

se Freiräume gilt es effektiv zu nutzen. Viele glauben, Arbeitsschutzmanagementsysteme seien nur etwas für große Unternehmen. Weit gefehlt. Die Berufsgenossenschaften bieten auch für kleine und mittlere Betriebe ihre Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter wirkungsvoller und zeitgemäßer Maßnahmen an. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 4.

Ihr Ulrich Meesmann, Hauptgeschäftsführer

Lederindustrie-Berufsgenossenschaft senkt Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung

Wirtschaftlicher Situation in der Branche Rechnung getragen

Der Beitrag zur Lederindustrie-Berufsgenossenschaft (LIBG) sinkt. Der Vorstand der LIBG trägt mit diesem Vorgehen der angespannten Wirtschaftslage Rechnung. Die Umlageziffer wurde von 2,93 Euro auf 2,80 Euro in 2008 verringert. Das neue Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) schreibt eine neue Lastenverteilung vor, so wird eine Umlageziffer für Neurenten eingeführt – sie beträgt für die LIBG 0,03 Euro für das zurückliegende Beitragsjahr. Außer-

dem wird zusätzlich ein Beitragssatz für Lasten nach Entgelten (0,04% in 2008) fällig. Da aber die Fremdulagen erheblich gesunken sind, werden die Unternehmen in der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft insgesamt um 7 % oder rund 2,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr entlastet. „Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst“, erklärt Ulrich Meesmann, Hauptgeschäftsführer der LIBG. „Trotz gestiegener Ausgaben konnten die Unternehmen bei den Beitragszahlungen zur gesetzlichen Unfallversicherung entlastet werden.“

Impressum

Das Mitteilungsblatt
erscheint vierteljährlich.

Herausgeber:
Lederindustrie-
Berufsgenossenschaft
Lortzingstr. 2, 55127 Mainz
Tel.: (06131) 785-373
E-Mail: tadl@lpz-bg.de
Internet: www.libg.de

V.i.S.d.P.: Dir. U. Meesmann
Redaktion: G. Wörsdörfer,
M. Bucher
Verlag: Dr. Curt Haefner-
Verlag GmbH, Heidelberg

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie nimmt Gestalt an

Fusion schreitet voran

Der Fusionsprozess der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft mit der Bergbau-Berufsgenossenschaft, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, der Papiermacher-Berufsgenossenschaft, der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft und der Zucker-Berufsgenossenschaft zur Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie schreitet voran. Nachdem im Oktober 2008 der Fusionsvertrag unterzeichnet wurde, arbeiten die

Projektgruppen der Verwaltungen mit Hochdruck an der Struktur der neuen Berufsgenossenschaft. Start der BG Rohstoffe und chemische Industrie ist am 01. Januar 2010.

Die branchenbezogene Prävention bleibt erhalten. Rehabilitations- und Leistungsbereich werden regional gegliedert. Ausführliche Informationsmaterialien über die neue BG werden derzeit erarbeitet und rechtzeitig an die Unternehmen weiter gegeben.

Messtechnischer Dienst

Der Messtechnische Dienst der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft (LIBG) ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

In der BG-Datenbank DOK-MEGA (Dokumentation von Messdaten zu Gefahrstoffen bei der Arbeit) werden seit 1972 Messungen dokumentiert, die im Berufsgenossenschaftlichen Messsystem Gefahrstoffe (BGMG) durchgeführt wurden. Die Daten werden im Rahmen der Beratung und Überwachung erhoben, sie werden aber auch für unterschiedliche Zwecke statistisch ausgewertet. Hierzu gehören u. a.: Untersuchungen zu angezeigten Berufskrankheitsfällen, Aufstellung und Weiterentwicklung von Grenzwerten, Empfehlungen zur Überwachung der Exposition von Arbeitsbereichen, Risikoabschätzungen und auch Materialuntersuchungen.

Joachim Lenz, Messtechniker der LIBG, hat nun im qualitätsgesicherten Messsystem der gesetzlichen Unfallversicherung den zwei Millionsten Datensatz an DOK-MEGA übergeben. Grund genug für die Redaktion von „Sicherheit am Arbeitsplatz“, Herrn Lenz bei seiner Arbeit über die Schultern zu schauen.

Redaktion: Herr Lenz, wie werden eigentlich Messungen am Arbeitsplatz durchgeführt?

Lenz: *Zunächst sammle ich die notwendigen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Produktinfos usw.), um beurteilen zu können, welche Möglichkeiten zur Ermittlung der Gefährdung bestehen. Nach eingehender Betrachtung der Gefahrstoffverarbeitung lege ich fest, wie gemessen werden soll und wie die Messergebnisse später zu bewerten sind. Konzentrationen von Gefahrstoffen werden überwiegend im Atembereich der Beschäftigten gemessen. Die Probenahme erfolgt durch Ansaugen eines definierten Luftstroms über einen Probenträger (z. B. Aktivkohle-Röhrchen) mittels einer Pumpe. Im Anschluss wird der Probenträger*



im anerkannten BGIA-Labor analysiert. Auch wenn der Grenzwert eingehalten ist, sind Kontrollmessungen vorgeschrieben. Je nach Höhe der Gefahrstoffkonzentration sind diese Messungen innerhalb vorgegebener Zeitintervalle durchzuführen. Die Folgemessungen müssen die Arbeitgeber in eigener Regie durch innerbetriebliche oder außerbetriebliche Messstellen durchführen. Sie werden durch den Messtechnischen Dienst (MTD) der LIBG nicht angeboten.

Redaktion: Wer beauftragt die Messung?

Lenz: *Der Messtechnische Dienst der LIBG wird ausschließlich durch die für den Mitgliedsbetrieb zuständige Aufsichtsperson beauftragt. Es handelt sich z. B. um Messungen am Arbeitsplatz nach Expositionsminderungsmaßnahmen oder im Rahmen von Ermittlungen beim Verdacht auf eine Berufserkrankung. Alle Messungen, Ermittlungen und Beurteilungen des Messtechnischen Dienstes sind für Mitgliedsbetriebe der LIBG kostenlos.*

Herr Lenz, wir wünschen Ihnen weiter viel Erfolg bei der Arbeit.



Der Messtechnische Dienst ist sehr hilfreich: Jährlich werden über 100 000 Proben im Labor des BGIA darauf untersucht, welche Gefahrstoffe sie enthalten und ob die Grenzwerte eingehalten werden.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:
Tel. Nr.: 06131/785-373
Fax Nr.: 06131/785-566
E-Mail: tadl@lpz-bg.de
Internet: www.libg.de

Gütesiegel „Sicher mit System“

Anforderungen an einen systemischen Arbeitsschutz

Eine Voraussetzung für eine zuverlässige und wirtschaftliche Produktion ist das Vermeiden von Fehlern im Vorfeld. Die Erfahrungen mit Qualitäts-Management-Systemen haben gezeigt, dass die gezielte Organisation von Arbeitsabläufen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten den Produktionsprozess verbessert. Es ist somit im Sinne eines ungestörten Produktionsprozesses, diese positiven Erfahrungen auch auf den betrieblichen Arbeitsschutz zu übertragen. Ein Arbeitsschutz-Management-System (AMS) bietet einen umfassenden und zielgerichteten Handlungsrahmen, dem Arbeitsschutz und seinen Auswirkungen eine neue Qualität zu geben.

Beste Produktqualität und optimale wirtschaftliche Ergebnisse lassen sich auf Dauer nur erzielen, wenn die Arbeitsprozesse sicher und gesundheitsgerecht gestaltet werden. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zählen deshalb zu den unverzichtbaren Zielen jedes erfolgreichen Unternehmens.

Die innerbetriebliche Organisation des Unternehmens muss gewährleisten, dass die Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes systematisch in alle betrieblichen Prozesse integriert und stets berücksichtigt werden. Unternehmen, welche in dieser Art und Weise ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden, profitieren von der hohen Motivation ihrer Mitarbeiter und

der großen Personalverfügbarkeit aufgrund minimierter Ausfallzeiten. Durch geringere Unfallkosten stehen sie auch wirtschaftlich besser da, erreichen höhere Produktqualität und erzielen ein optimiertes Image bei Kunden, Mitarbeitern, Auftraggebern und in der Öffentlichkeit.

Mit der Einführung des Gütesiegels „Sicher mit System“ besteht für Mitgliedsunternehmen der LIBG die Möglichkeit, die Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb durch eine neutrale Stelle auf freiwilliger Basis und kostenlos überprüfen zu lassen. Werden im Zuge dieser Überprüfung Schwachstellen offensichtlich, so werden dem Unternehmer kostenlos Vorschläge unterbreitet, diese Defizite zu beheben.

Nach erfolgreichem Abschluss der Überprüfung erhält das Unternehmen die Berechtigung, das Gütesiegel „Sicher mit System“ auch werbewirksam zu führen.

Mit der Vergabe des Gütesiegels „Sicher mit System“ bestätigt die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, dass das antragstellende Unternehmen die grundlegenden Anforderungen für die systematische, organisatorische Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die betriebliche Struktur erfüllt. Das Gütesiegel bestätigt jedoch nicht, dass in jedem Einzelfall alle gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften eingehalten sind.

„Mit Sicherheit gut arbeiten“ gibt dem Unternehmer eine Vielzahl von praktischen Handlungshilfen und Checklisten für eine sichere Arbeit an die Hand. Nur durch die systematische Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Unternehmensorganisation kann es zu einer Qualitätsverbesserung im Arbeitsschutz und somit zu einer Optimierung der Prozesse im Unternehmen kommen.



Die LIBG will mit der Vergabe des Gütesiegels „Sicher mit System“ positive Beispiele bekannt machen und andere Mitgliedsunternehmen motivieren, die Anforderungen der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes systematisch in die innerbetriebliche Organisation einzubinden. Damit soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestoßen werden, der darauf abzielt, die Zahl der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und die sich daraus ergebenden Kosten, systematisch und dauerhaft zu verringern.

Grundsätzlich haben alle Mitgliedsunternehmen der LIBG die Möglichkeit, das Gütesiegel „Sicher mit System“ zu erwerben. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft – ein Rechtsanspruch zur Erlangung des Gütesiegels besteht nicht.

Der Unternehmer kann mündlich oder schriftlich beantragen, das Gütesiegel „Sicher mit System“ für sein Unternehmen zu erwerben. Für Auskünfte stehen entweder die zuständige Aufsichtsperson oder der Begutachter für das Gütesiegel „Sicher mit System“ zur Verfügung. Zwischen dem Unternehmer und der LIBG wird eine Vereinbarung geschlossen, mit welcher der Unternehmer die Bedingungen zur Vergabe des Gütesiegels „Sicher mit System“ anerkennt und sich verpflichtet, die sich für ihn daraus ergebenden Pflichten zu erfüllen sowie die erforderlichen Auskünfte zu geben.

Mit Hilfe einer Liste („Selbst-Check“) kann der Unternehmer eine erste Bewertung der Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation in seinem Unternehmen durchführen. Die bearbeitete Liste kann er mit der zuständigen Aufsichtsperson oder einem Begutachter der LIBG durchgehen.

Die eigentliche Begutachtung zur Vergabe des Gütesiegels erfolgt auf Grundlage einer Audit-Liste durch den Begutachter der LIBG im Betrieb. Nach positivem Abschluss der Begutachtung wird ein Zertifikat ausgestellt. Dieses bestätigt, dass

die Kriterien eines Arbeitsschutzmanagement-Systems nach dem Leitfaden der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Nationalen Leitfaden (NFL/ILO-OSH 2001) eingehalten sind. Die Gültigkeit des Gütesiegels „Sicher mit System“ ist auf drei Jahre begrenzt und kann wiederholt werden.

Vorteile für das Unternehmen

Unternehmen, die sich der Überprüfung im Zuge der Vergabe des Gütesiegels „Sicher mit System“ unterziehen, profitieren von folgenden Vorteilen:

- Die Arbeitsschutzorganisation des Unternehmens wird bewertet und kann optimiert werden.
- Ausfallzeiten durch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Krankheiten können minimiert werden.
- Kosten durch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren werden gesenkt.
- Arbeitsbedingungen und Arbeitsprozesse können verbessert werden.
- Durch weniger Störungen werden Effizienz und Produktqualität gesteigert. Durch weniger Arbeitsunfälle und Erkrankungen leistet das Unternehmen einen Beitrag zur Senkung der Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung, aber auch der gesetzlichen Krankenversicherung, also der gesamten sozialen Sicherungssysteme.
- Akzeptanz und Image des Unternehmens bei Mitarbeitern, Kunden, Auftraggebern und Behörden werden verbessert.
- Es liegt ein Nachweis gegenüber Auftraggebern vor, dass im Unternehmen ein zertifiziertes AMS etabliert ist.

Der Unternehmer erhält mit der Vergabe des Gütesiegels „Sicher mit System“ die Möglichkeit, in seiner Korrespondenz und Werbung kenntlich zu machen, dass in seinem Unternehmen die organisatorische Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes den anerkannten Standards entspricht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle „Gütesiegel“
Telefon 06131/785-583
oder der zuständigen Aufsichtsperson
E-Mail: tadl@lpz-bg.de



„Not-Aus“-Schalter



Produktfoto: Firma Georg Schlegel GmbH & Co. KG

Für Situationen, wo mit versehentlichem Betätigen des „Not-Aus“-Schalters zu rechnen ist, wurde ein „Not-Aus“-Schalter mit besonders großem Schutzkragen entwickelt. Der gelbe Schutzkragen ist durch seinen hohen Rand so gestaltet, dass praktisch kein versehentliches Betätigen mehr möglich ist. Die beiden Aussparungen ermöglichen gleichzeitig ein einfaches Entriegeln durch Links- oder Rechtsdrehen. Der Schutzkragen kann mit LEDs beleuchtet werden.

In einer Notsituation muss schnell gehandelt werden. Es kommt dann manchmal auf Sekunden an, ob ein Schaden verhindert oder zumindest in seinem Ausmaß begrenzt werden kann. Damit solche „Not-Aus“-Schalter schnell für jeden zu erkennen sind, ist die Form und das Aussehen genormt.

In einem Mitgliedsbetrieb war es durch einen „Not-Aus“-Schalter mehrfach zum unbeabsichtigten Stillsetzen einer Kaschiermaschine gekommen: Der Schalter war so positioniert, dass man bei der Behebung von Störungen immer wieder versehentlich an das rote Betätigungselement stieß.

Damit wurde der Antrieb ausgeschaltet und die Maschine musste jeweils neu angefahren wer-



den. Ein „findiger“ Mitarbeiter fand schnell eine Lösung zur Vermeidung dieser ungewollten Unterbrechungen: Er nahm eine Papphülse, beschriftete sie und stülpte sie über den „Not-Aus“-Schalter. Über die möglichen Folgen hatte niemand nachgedacht.

Quetschung an einer Kaschieranlage

„Ich wollte nur schnell die herabfallenden Kunststoffteile aufheben, auf einmal verspürte ich einen Schlag im Kopfbereich. Mir wurde schwindlig und was dann geschah, weiß ich nicht“, so berichtet der Verletzte.

Er arbeitete an einer Kaschieranlage, wo Kunststoffteile mittels Schmelzkleber mit einer Schaumstoffschicht kaschier werden. Am Auslauf der Maschine befinden sich mehrere Stapeltische. Sobald ein Fertigteil in diesen Bereich kommt, wird es von Photosensoren erkannt. Gleichzeitig setzt sich der entsprechende Stapeltisch in Bewegung, so dass die kaschierten Teile exakt aufeinander gestapelt werden. Danach fährt der Tisch in die Ausgangsposition zurück.

Nachdem die letzten Teile einer Serie gestapelt worden waren, entdeckte der Mitarbeiter, dass einige Kunststoffteile vom Stapeltisch auf den Boden gefallen waren. Um sie aufzuheben, beugte er sich in die Maschine, die anscheinend



stillstand. Dabei achtete er nicht darauf, dass er in den Bereich der Photosensoren gelangte und somit wurde der Stapeltisch in Bewegung gesetzt. Sein Kopf wurde zwischen Stapeltisch und einer Ablage eingeklemmt und dabei schwer verletzt. Diese Ablage (ein Querblech), die dem Mitarbeiter das Lagern der Kunststoffteile erleichtern sollte, wurde zuvor vom Betreiber eigenmächtig an die Maschine angebracht. Nach dem Unfall wurde sie abmontiert.



e.Check für weitere Branchen

Der e.Check ist die elektronische Umsetzung und Erweiterung der gedruckten Fassung des „Checks für Sicherheit und Gesundheitsschutz“. Dieses Programm, mit dem Sie einfach und schnell Ihre individuelle Gefährdungsbeurteilung komplett am PC online durchführen können, stehen nun auch für das Sattler-Handwerk, Polster- und Lederwarenbetriebe zur Verfügung. Mit dem e.Check wird den Unternehmen ein Werkzeug zur Verfügung gestellt, das ihnen erlaubt, schnell und einfach ihre Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und ihren Betrieb sicherer zu machen. Der Nutzer verfügt immer über die neuesten Informa-



tionen und kann auf Veränderungen in seinem Unternehmen ganz unbürokratisch reagieren. Er kann seine eigenen Daten jederzeit aktualisieren und abspeichern. Die Zusammenfassung seiner Arbeit kann als PDF-Dokument ausgedruckt werden.

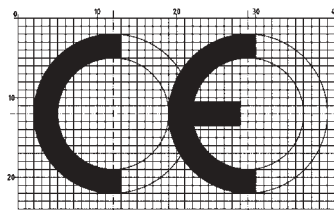
Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie unsere Service-Nummer 06131/785-8504 an. Wir beraten Sie gerne.

Sicherheitscheck jetzt online durchführen:
www.echeck-libg.de

CE-Kennzeichen kann irreführen

Mit dem Gerichtsurteil, dass Werbung mit dem Hinweis „CE geprüft“ irreführend ist, folgt das Landgericht Stendal der Auffassung der Wettbewerbszentrale. Diese hatte ein Unternehmen, das Arbeitshandschuhe mit dem Hinweis „CE geprüft“ bewarb, auf Unterlassung wegen irreführender Werbung in Anspruch genommen. Immer wieder weist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) darauf hin, dass die CE-Kennzeich-

nung kein Prüf- oder Werbezeichen ist. „Bei den CE-Kennzeichen handelt es sich um eine



Eigenerklärung des Herstellers, mit der dieser die Konformität des Produkts mit geltenden europäischen Richtlinien bestätigt.

„Innerorts – Gemeinsam sicher leben!“

Die erfolgreiche Aktion der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) wird fortgesetzt. Nach dem großen Erfolg der gemeinsamen Schwerpunktkaktion der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und des DVR 2008 mit dem Titel „Innerorts – Raum für alle!“ haben sich die Initiatoren entschlossen, dieses vielschichtige Thema in diesem Jahr fortzuführen. Das Unfallgeschehen, die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmergruppen und die Themenvielfalt sprechen dafür,

sich weiterhin intensiv mit dem Problemfeld des innerörtlichen Straßenverkehrs zu beschäftigen. Unter www.innerorts-gemeinsam-sicher-leben.de sind umfassende Hintergrundinformationen, ein interaktives Spiel sowie aktuelle Ergänzungen zum Thema zu finden. Die BG/UK/DVR-Schwerpunktkaktion „Innerorts – Gemeinsam sicher leben!“ beginnt am 1. Juni 2009. Einsendeschluss für das Preisausschreiben ist der 31. Dezember 2009.

Beachten Sie bitte die Beilage in diesem Heft.

„Innerorts – Gemeinsam sicher leben!“ lautet das Motto für 2009. Mit der Aktion geben die gesetzlichen Unfallversicherungsträger und der DVR wichtige Informationen und Tipps, die dazu beitragen, das gemeinsame Leben sicherer zu gestalten.

BG/UK/DVR-Schwerpunktaktion „Verkehrssicherheit innerorts“

Großes Gewinnspiel

